Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBI. I S. 1359)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBI.S.136) S. 547)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBI. I. S. 434), zuletzt geändert am 08.03.2005 (GVBI. S. 69)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58/1991)

diese vom Stadtbauamt Landsberg am Lech gefertigte 4. Änderung des Bebauungsplans

Katharinenanger

für die Kinderspielplätze in der nebenstehenden Planzeichnung als Satzung.

I. Festsetzungen durch Text und Planzeichen

- Der Bebauungsplan wird gemäß der nebenstehenden Planzeichnung wie folgt geändert:
- 1.1 Der Verkehrsübungsplan entfällt.
- 1.2 Auf einer Teilfäche der Fläche für den Verkehrsübungsplatz wird ein Kinderspielplatz festgesetzt.
- 1.3 Die Kinderspielplätze südlich des WA 3 an der Saarburgstraße und östlich des Wendehammers an der Edith-Stein-Straße entfallen.
- 1.4 Der Kinderspielplatz östlich des Gewerbegebietes wird erweitert.
- 1.5 Die Rad- und Gehwege im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans werden geändert (Entfall von Teilplätzen und neue Wegeführung).



2. Grünflächen öffentlich



3. öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz



- 4. öffentlicher Geh- und Radweg
- 5. Die Planzeichen, der Text und die Hinweise des Bebauungsplanes Katharinenanger vom 24.10.2001 gelten darüber hinaus auch für die vorliegende 4. Anderung.

III. Verfahrenshinweise

- Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 11.05.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 28.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 13 BauGB).
- 3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.08.2005 bis 05.09.2005 öffentlich ausgelegt.
- 4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluß des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.09.2005 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 28.09.2005

Lehmann Oberbürgermeister

5. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 04.10.2005 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 30.09.2005

Lehmann

Oberbürgermeister